

## Erläuterungen (öffentlich)

### **4. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Verlegung von Stolpersteinen in Ilvesheim; Beschluss.**

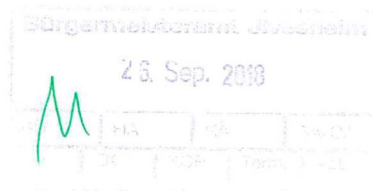
#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 24.09.2018 folgenden Antrag bei der Verwaltung eingereicht:

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Ilvesheim 68549 Ilvesheim, 24. September 2018

GR Michael Haug  
Odenwaldstraße 15

An die  
Gemeinde Ilvesheim  
Schloßstraße 9  
68549 Ilvesheim



#### **Antrag: Verlegung von Stolpersteinen in Ilvesheim**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

##### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stolpersteine vor den Häusern der von den Nationalsozialisten verschleppten Juden verlegt. Da ein Antrag auf Verlegung von Stolpersteinen vor vielen Jahren bereits gestellt wurde, ist ein entsprechender Posten für die Kosten der Maßnahme im Haushalt vorgesehen. Eventuelle Mehrkosten können durch Spenden von Bürger\*innen aufgebracht werden.

##### **Begründung:**

2018 jähren sich die Novemberpogrome der Nationalsozialisten zum 80sten Mal. Auch hier in Ilvesheim haben diese stattgefunden. Die Ilvesheimer Juden wurden nach Gurs verschleppt und ermordet. Städte und Gemeinden in aller Welt erinnern heute mit Stolpersteinen daran, dass Juden Teil unserer Gemeinschaft waren und an ihre unmenschliche, systematische Auslöschung. Es wird Zeit, dass nicht nur Nachbarkommunen und Gemeinden in ganz Europa dieses Zeichen setzen. Auch hier in Ilvesheim brauchen wir Stolpersteine. Überall werden sie ohne weitere Erklärung erkannt und zeigen, was eben auch hier bei uns geschehen ist. Wir wollen mit diesem Symbol ein Zeichen setzen, das unserer Geschichte gerecht wird – seit Jahren schon, aber erst recht heutzutage.

Michael Haug, Sarah W-ZR

Gemäß § 34 der GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen steht nach § 34 GemO zum Beschluss.

Schn